



5. Rechtsschutztag: Brigitte Bierlein, Clemens Jabloner, Ludwig Adamovich, Günther Platter.



Walter Geyer, Manfred Burgstaller (Moderation), Gerhard Pürstl, Wolfgang Bogensberger, Richard Soyer.

Neue Wege im Strafverfahren

Mit 1. Jänner 2008 ist es zu maßgeblichen Änderungen im Strafprozess gekommen. „Neue Wege im Strafverfahren“ – auch mit Blick auf das Völkerstrafrecht – standen daher im Mittelpunkt des 5. Rechtsschutztags des Bundesministeriums für Inneres am 6. November 2007.

Bundesminister Günther Platter hob hervor, der Rechtsschutztag habe sich seit 2003 „zu der juristischen Fachtagung des Innenressorts“ entwickelt. In einem Rechtsstaat erfolge staatliches Handeln stets auf Grundlage der Gesetze, an die die Bevölkerung und die staatliche Verwaltung gleichermaßen gebunden seien. Vorschriften seien zu vollziehen, die Grundrechte aber selbstverständlich ohne Einschränkungen zu achten, betonte Platter.

Univ.-Prof. Dr. Ludwig Adamovich, ehemaliger Präsident des Verfassungsgerichtshofs, überbrachte Grußworte von Bundespräsident Dr. Heinz Fischer:

Die für das Innenministerium wesentlichen Bereiche des Sicherheitswesens und des Fremdenwesens verlangten eine stete Abwägung zwischen dem Aspekt der Sicherheit und den Rechten der Einzelnen. Es sei dabei immer eine Verpflichtung zur Sachlichkeit gegeben.

Die Vizepräsidentin des VfGH, Dr. Brigitte Bierlein, hob einzelne Punkte der StPO-Novelle hervor, die sie als „größte Strukturänderung des Prozessrechts“ bezeichnete, etwa auf Grund des neu geregelten Vorverfahrens im Strafprozess oder der umgestalteten Beschuldigten- und Opferrechte. Auch aktuelle Herausforderungen für den Datenschutz fanden Eingang in das Statement der Vizepräsidentin.

Völkerstrafrecht. Ass.-Prof. Dr. Ingrid Mitgutsch,

Strafrechtlerin an der Universität Linz, erörtere das Völkerstrafrecht, seine Normen und Institutionen. Einen Schwerpunkt bildete der *Internationale Strafgerichtshof (International Criminal Court – ICC)* in Den Haag – seine Entstehung, Zielrichtung, Zuständigkeiten, Struktur und Finanzierung.

„Die Einrichtung des ICC war ein Meilenstein in der Entwicklung der internationalen Strafgerichtsbarkeit“, stellte Mitgutsch fest. Sie erläuterte die Zulässigkeitsprüfung und die Prozess-

führung am internationalen Strafgerichtshof an Hand von aktuellen Verfahren, etwa jenem gegen Thomas Lubanga, dem Kriegsverbrecher in der Demokratischen Republik Kongo vorgeworfen werden.

Ao. Univ.-Prof. Dr. Sigmar Stadlmeier, Völkerrechtler an der Universität Linz, erläuterte Schnittstellenprobleme von nationalem Strafrecht und Völkerrecht. Die Einrichtung der *Kosovo Force (KFOR)* und die *United Nations Mission in Kosovo (UNMIK)*, die auf der UN-Resolution 1244 basierte, stellt Truppen- und Polizeikontingente vor große Herausforderungen bezüglich der Zurechnung ihrer Handlungen.

In einem weiteren Beispiel beleuchtete Stadlmeier die „Renegade Flights“, bei denen ein Flugzeug als Waffe eingesetzt wird. Eingebettet in die völkerrechtliche Basis der „Chicago Convention“ von 1944 erläuterte der Jurist die deutsche Rechtslage und ver-



Sigmar Stadlmeier, Ingrid Mitgutsch, Werner Pleischl (Moderation), Helmut Fuchs.



Mathias Vogl, Leiter der Rechtssektion im Innenministerium, und Ludwig Adamovich, ehemaliger Präsident des Verfassungsgerichtshofs.

glich sie mit der österreichischen Situation. „Dem Piloten eines Luftfahrzeugs, das zum Abschuss eingesetzt wird, soll keinesfalls die Aufgabe der Abwägung aufgebürdet werden“, erklärte Stadlmeier.

StPO-Novelle. Univ.-Prof. Dr. Helmut Fuchs, Universität Wien, schlug die Brücke zum nationalen Strafprozessrecht und unternahm den Versuch, anhand von drei Fragen wichtige Punkte der mit 1. Jänner 2008 in Kraft tretenden StPO-Novelle zu erörtern.

Er untersuchte die Wirkungen von vorgesehenen Anweisungen der Staatsanwaltschaft an die Kriminalpolizei und die Befugnis zur Erlassung von Ladungsbescheiden und durchleuchtete im Rahmen der Stellung des Beschuldigten im Vorverfahren die Abgrenzung von Erkundigungen und Vernehmungen.

„Mit Erkundigungen darf nicht die Verpflichtung zu den bei der Vernehmung geltenden prozessualen Garantien umgangen werden“, sagte Fuchs. Mit Blick auf den weiteren Verlauf der Reform sei es aus seiner Sicht auch „nicht erstrebenswert, das Vorverfahren abzuwerten, um so die Hauptverhandlung aufzuwerten“.

Über das neue Selbstverständnis der Staatsanwälte nach der StPO-Reform referierte Dr. Walter Geyer, Leitender Staatsanwalt in Korneuburg. „Durch die Reform kommt das Verfahren in die Hände der Staatsanwälte“, strich Geyer heraus. Auch wenn sich die Gerichte in Zukunft im Wesentlichen auf die Kernfunktion des Rechtsschutzes konzentrieren würden, wäre bei besonders sensiblen Fällen auf Grund eines „Promi-Paragrafen“ doch deren Einbindung vorgesehen.

Maßgebend für die Reform sei die Neudefinition des Verhältnisses der Staatsanwaltschaft zu Gericht, Polizei und den Verfahrensbeteiligten. „Die Kontrolle durch das neue Rechtsmittel des Einspruchs und die Abgrenzung zum Verfahren vor dem UVS“ würden zahlreiche Rechtsfragen aufwerfen, erklärte der Staatsanwalt. Fest stehe aber „das Recht des Opfers auf effektive Klärung der Straftat“.

Rolle der Kriminalpolizei. „Mit der Errungenschaft der StPO-Reform wird die Mitwirkung der Polizei wieder auf eine solide Basis gestellt“, erläuterte Hofrat Dr. Gerhard Pürstl, Bundespolizeidirektion Wien, in sei-



Brigitte Bierlein: „StPO-Novelle ist größte Strukturänderung des Prozessrechts.“

nem Vortrag über die neue Rolle der Kriminalpolizei. Mit Einbindung der Staatsanwaltschaft im Vorfahren komme es zu einer Umstellung der Arbeitsweise der Kriminalpolizei; die Funktions- und Zurechnungsregeln für den Wachkörper Bundespolizei und das Verhältnis der Kriminalpolizei zur Staatsanwaltschaft seien neuen Leitlinien unterworfen. Strittig sei die Rechtsnatur der „Anweisung“ durch den Staatsanwalt, aus Sicht von Pürstl stehe „die Staatsanwaltschaft nicht in einem Weisungsverhältnis zu den Sicherheitsbehörden“.

Die Rolle der Strafverteidiger im neuen Strafverfahren erörterte Rechtsanwalt Univ.-Prof. Dr. Richard Soyer. „Die Verteidigungsrechte sind zu kurz gekommen“, sagte Soyer bei der Präsentation zukünftiger Rechte von Beschuldigten. Zielsetzung der StPO-Novelle müsse auch sein, sich gegen jede Handlung als Beschuldigter wirksam beschweren zu können.

Hier gebe es für ihn noch weiteren Reformbedarf. Die Debatte rund um Online-Zugriffe sei stark mit Beschuldigtenrechten verknüpft, so dass hier die geplanten Maßnahmen genau beobachtet werden müssten, da-



Günther Platter: „Rechtsschutztag ist die juristische Fachtagung des BMI.“

mit „der Präventionsstaat nicht den Rechtsstaat ersetzt“.

Weitere Reformen. Die legislativen Arbeiten gingen auch nach der großen StPO-Reform ungemindert weiter, erklärte DDR. Wolfgang Bogensberger, Leiter der Straflektivsektion im Bundesministerium für Justiz.

Als Beispiele nannte der Sektionschef die Begleitgesetze zur StPO-Reform und weitere unmittelbar anstehende Reformvorhaben, wie die Suchtmittelgesetz-Novelle, das Strafrechtsänderungsgesetz 2008 (mit Maßnahmen gegen Bestechung und Computerkriminalität) und das „Haftentlastungspaket“, mit dem die bedingte Entlassung neu geordnet wird. Mit dem neuen Staatsanwaltschaftsgesetz werde eine Sonder-Staatsanwaltschaft zur Korruptionsbekämpfung eingerichtet.

Sektionschef Dr. Mathias Vogl, Leiter der Rechtssektion des Innenministeriums, beleuchtete in seinem Resümee unter anderem den Stand der Verhandlungen zur Einrichtung eines Asylgerichtshofs und die Weiterentwicklung des Rechtsschutzes und der Qualitätssicherung im Asylwesen.

Bianca Pörner

FOTOS: ALEXANDER TUMA